

Frequently Asked Questions zu „Verwaltungskosten senken“

Was ist der Hintergrund der Initiative?

Unternehmen sehen sich einer Vielzahl von staatlichen Regulierungen gegenüber, bei deren Erfüllung Verwaltungskosten anfallen. Aufgrund internationaler Daten geht man von einer beträchtlichen Belastung für Unternehmen (in den Niederlanden in Höhe von 3,6 % des BIP) aus. Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass diese Kosten beträchtlich gesenkt werden können.

Was ist das Ziel der Initiative?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Verwaltungskosten, die aus bundesgesetzlichen Informationsverpflichtungen entstehen, **um 25 % bis 2010** zu senken.

Wer führt die Initiative durch?

An der Initiative nehmen alle Bundesministerien teil. Jedes Bundesministerium ist für die Durchführung der Initiative in seinem Aufgabenbereich verantwortlich. Die Gesamtkoordination wird durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF), Abteilung II/11 wahrgenommen. Das BMF stellt die Einheitlichkeit der Vorgangsweise und Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicher und bietet Unterstützung in methodischen Fragen.

Die WKÖ nimmt ebenfalls als Kooperationspartner an dieser Initiative teil. Die Einbindung der WKÖ erfolgt über den Weg der Thematischen Begleitgruppen, die während der Basiserhebung in jedem Bundesministerium eingesetzt werden. Die WKÖ entsendet Experten in so genannte Expertenpanels und fungierte als „Schnittstelle“ zur gewerblichen Wirtschaft.

Wie sieht der Zeitplan aus?

- **bis Ende Juni 2007:** Durchführung der Basiserhebung
- **28.11.2007:** Ministerratsbeschluss > Definition der konkreten, quantitativen Reduktionsziele je Bundesministerium
- **bis Ende Februar 2008:** Erstellen der Maßnahmenpläne zur Umsetzung der Ziele
- **März 2008 bis 2010:** Umsetzung der Maßnahmen und laufende Bewertung neuer Rechtsvorschriften. Die Verantwortung für die Einhaltung der Ziele liegt beim jeweiligen Bundesministerium

Frequently Asked Questions zu „Verwaltungskosten senken“

Was sind Verwaltungskosten?

Das sind jene Kosten, die Unternehmen entstehen, wenn sie Informationsverpflichtungen auf der Grundlage genereller Rechtsvorschriften nachkommen.

Finanzielle Kosten (z.B. Gebühren und Abgaben) sind wie materielle Erfüllungskosten (z.B. Kosten für einen Filter, der gemäß ökologischen Auflagen vorgeschrieben ist) keine Verwaltungskosten.

Was sind Informationsverpflichtungen?

Eine Informationsverpflichtung ist eine Pflicht, Informationen zusammenzustellen bzw. bereitzuhalten und diese unaufgefordert oder auf Verlangen einer Behörde, anderen Institutionen oder Personen (z.B. Verbrauchern) zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um einen Akt handelt, der vom Unternehmen selbst ausgelöst wird und/oder freiwillig erfolgt (z.B. Förderansuchen), oder ob sich das Unternehmen der Informationsverpflichtung nicht entziehen kann, ohne rechtswidrig zu handeln (z.B. KöSt-Erklärung).

Was sind Datenerfordernisse?

Zur Einhaltung einer Informationsverpflichtung müssen Unternehmen die im Zusammenhang mit der Informationsverpflichtung geforderten Informationen und Daten vorlegen. Jede Informationsverpflichtung besteht daher aus einer Reihe unterschiedlicher Datenerfordernisse, die ein Unternehmer zur Verfügung stellen muss, um die Informationsverpflichtung zu erfüllen.

Was sind Verwaltungstätigkeiten?

Der Zeit- und Ressourceneinsatz, der Unternehmen erwächst, um die Datenerfordernisse einer Informationsverpflichtung zu erfüllen, wird mit Hilfe einer Analyse einzelner Verwaltungstätigkeiten, die in einem Unternehmen anfallen, gemessen. Typische Verwaltungstätigkeiten sind z.B. Einholen von Informationen, Erstellung von Präsentationen und Berichten, Berechnung von Ergebnisdaten, Ausfüllen von Anträgen, Dokumentation etc.

Was ändert sich durch § 14a Bundeshaushaltsgesetz?

Gemäß § 14a BHG muss seit 1. September 2007 jeder Entwurf einer neuen gesetzlichen Maßnahme (Bundesgesetz, Verordnung oder Maßnahme grundsätzlicher Art) vom zuständigen Ressort mit dem Standardkostenmodell bewertet werden. Diese Bewertung wird in einem eigenen Vorblatt dargestellt. Daraus ist abzulesen:

Frequently Asked Questions zu

„Verwaltungskosten senken“

- ob und inwiefern sich die in den vorgeschlagenen Maßnahmen vorgesehenen Informationsverpflichtungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen auswirken werden
- wie hoch diese Verwaltungskosten für Unternehmen für die Dauer eines Jahres zu beziffern sein werden
- aus welchen Gründen diese Informationsverpflichtungen notwendig sind und welcher Nutzen damit verbunden ist

§ 14a BHG soll alle Ressorts für die Zukunft anhalten, die Verwaltungskosten für Unternehmen aufgrund von Informationsverpflichtungen möglichst gering zu halten.

Was ist das Standardkostenmodell und wie erfolgt die Berechnung?

Das Standardkostenmodell ist ein international erprobtes Instrument zur Berechnung von Verwaltungskosten, die Unternehmen durch die Erfüllung von gesetzlichen Informations- und Aufzeichnungsverpflichtungen entstehen. Ausgangspunkt ist immer die einzelne Rechtsvorschrift. Es werden jene Bestandteile der Rechtsvorschrift identifiziert, die Unternehmen verpflichten, Informationen für die Behörden oder Dritte bereitzustellen. Diese Informationsverpflichtungen können in weitere Bestandteile zerlegt werden, in jene Informationen, die für die Erfüllung der Informationsverpflichtung erforderlich sind, so genannte Datenerfordernisse. Um den Datenerfordernissen gerecht zu werden und die entsprechenden Informationen bereitzustellen, erfolgt in den Unternehmen eine Reihe von Verwaltungstätigkeiten (z.B. das Sammeln bestimmter Informationen). Diese erfordern zum einen unternehmensinterne Ressourcen, insbesondere in Form von Arbeitszeit von MitarbeiterInnen, die mit den jeweiligen Stundensätzen zu multiplizieren sind. Zum anderen erfordern sie externe Ressourcen in Form von Gebühren und Honoraren für SteuerberaterInnen, externe ExpertInnen usw.

Berechnung

Multipliziert man die Stundensätze mit der Frequenz der Informationsverpflichtungen sowie der Anzahl der von diesen Informationsverpflichtungen betroffenen Unternehmen so, erhält man die Gesamtsumme der Verwaltungskosten für Unternehmen, die aus der Erfüllung der Informationsverpflichtungen der jeweiligen Rechtsvorschrift entstehen.

Welche Erfahrungen haben andere Staaten mit der Anwendung des Standardkostenmodells gemacht?

Eine Reihe von Staaten (Vereinigtes Königreich, Niederlande, Dänemark, Irland, Belgien, Norwegen, Tschechische Republik etc.) haben bereits praktische Erfahrungen gesammelt bzw. gibt es eine Reihe von Staaten (Deutschland, Italien, Polen), die sich in Pilotierungsphasen befinden. Im Zuge

Frequently Asked Questions zu „Verwaltungskosten senken“

der Erhebungen konnten überall beträchtliche Einsparungspotenziale und Vereinfachungsmöglichkeiten identifiziert werden. In den Niederlanden konnte man bis dato 2,3 Milliarden Euro einsparen, indem man zahlreiche Maßnahmen gesetzt hat.

Was bringt die Initiative den Unternehmerinnen und Unternehmern?

- signifikante Entlastung in Höhe von 1 Milliarde Euro bis 2010
- damit verbunden sind frei werdende Ressourcen und somit eine höhere Arbeitsproduktivität
- verbesserte und vereinfachte Abwicklung zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- einfachere, leichter verständliche Bestimmungen

Wie will man das Ziel von 25 % Verwaltungskosten senken bis 2010 erreichen?

Aufbauend auf den Ergebnissen der Basiserhebung werden pro Bundesministerium fixe Reduktionsziele vereinbart und Maßnahmenpläne entwickelt. Geplante Maßnahmen umfassen dabei:

- (1) Vereinfachung, Zusammenführung und Wegfall von Regelungen
- (2) Vereinfachung von Prozessen
- (3) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen
- (4) Neue IT-Lösungen und -Dienste
- (5) Verbesserung der Informationsaufbereitung sowie der Klarheit und Verständlichkeit der Anleitung

Wo finde ich weitere Informationen zum Thema?

Die Website www.verwaltungskostensenken.at bietet weiterführende Informationen und berichtet laufend über den Fortschritt der Initiative. Hier gibt es auch die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren. Informationen zu internationalen Projekten finden Sie unter www.administrative-burdens.com.

An wen kann ich Kritikpunkte, Fragen, Anregungen richten?

Für jede Anregung, Kritik, Frage zur Initiative sind wir dankbar. Bitte richten Sie diese an verwaltungskostensenken@wko.at oder auch an post.ii-11@bmf.gv.at. Zusätzlich können Sie das Feedbacktool auf der Website wko.at/verwaltungskostensenken nutzen.

Frequently Asked Questions zu „Verwaltungskosten senken“

Dieses Infoblatt ist ein **Produkt der Wirtschaftskammer Österreich**.

Diese Information finden Sie im Internet unter <http://wko.at/verwaltungskosten senken>.

Auch wenn aus Gründen der Textautonomie zum Teil auf weibliche Formen verzichtet wurde, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Österreich ausgeschlossen ist.

Die Wirtschaftskammer Österreich ist Kooperationspartner des Bundesministeriums für Finanzen bei der Initiative

